

Oberlausitz wurde. Er starb nach einem langwierigen Siechlager, wie es im Kirchenbuche heißt, am 22. April 1783 zu Droyßig und wurde am 27. April im Erbbegräbnis zu Thallwitz beigesetzt. Als letztem seines Stammes wurden ihm Schild und Degen mit in die Gruft gelegt. Die Erbin von Thallwitz ist seine Tochter Louise Henriette Reichsgräfin von Hohn, die sich im Jahre 1791 mit Herrn Heinrich LI., regierenden Grafen, seit 1806 Fürsten Reuß-Ebersdorf, gestorben 1822, vermählte. Nach ihrem am 19. April 1832 erfolgten Tode gelangte die Herrschaft Thallwitz zufolge Erbverteilungsrezesses vom 1. Januar 1836 an ihre jüngere Tochter Sophie Adelsheid Henriette Prinzessin Reuß-Ebersdorf, Gemahlin Heinrich LXVII. Prinzen Reuß-Schleiz, seit 1854 regierenden Fürsten Reuß j. L. (gestorben 1867). Am 25. Juli 1880 ging Ihre Durchlaucht Frau Fürstin Reuß heim und hinterließ kraft testamentarischer Anordnung die Herrschaft Thallwitz ihrem Sohn, Seiner Durchlaucht Heinrich XIV. regierenden Fürsten Reuß j. L. Die Parochie ist dessen dankbar eingedenk, daß sie jederzeit und bis auf den heutigen Tag der gnädigen und opferbereiten Fürsorge ihrer hohen Patronats-herrschaft sich zu erfreuen gehabt hat. — Aus der Vergangenheit von Thallwitz, auch aus der Zeit nach der Reformation, sind nur spärliche Nachrichten vorhanden. Kirchenbücher und Akten des Pfarrarchivs geben nur geringe Ausbeute. Die Reformation ist jedenfalls erst in den Jahren 1542 bis 1543 hier durchgeführt worden, wenn auch eine Visitation schon früher stattgefunden hat. Denn in dem Generalvisitations-Bescheid aus dem Jahre 1535 heißt es: „Der Pfarrer von Thallwitz ist ungehorsam außen geblieben, darumb, daß er das Pfarrlehn vom Bischof von Meißen hat. Derhalben ist Christoph von Canitz befohlen, mit seinen Untersätzen, so er von Unserem gnädigsten Herrn dem Churfürsten von Sachsen zu Lehn hat zum Pfarrer zu Bschepa zu weisen und dem Pfarrer von Thallwitz bis uff Weiteres nichts zu geben, sondern breit zu legen.“ Wie lange man diesen papistischen Pfarrer, dessen Name nicht genannt wird, hat breit liegen lassen, d. h. ihm jede Besoldung, sei es in Geld, sei es in Naturalien, verweigert hat, wird nicht angegeben. Jedenfalls ist der erste evangelische Pfarrer im Jahre 1540 eingesetzt worden. In den Jahren 1576—1580 ist von Hieronymus von Canitz das Diakonat begründet wor-

den, von dem später noch einmal die Rede sein wird.

Zur Illustration der damals herrschenden Zustände sei hier eine Episode eingeschaltet, die sich erzählt findet in dem Werke: Aus vier Jahrhunderten. Mitteilungen aus dem Hauptstaats-Archiv zu Dresden, von Dr. Karl von Weber. 2. Band. In dem Artikel: Fehden und Kaufhandel heißt es S. 381 f. wörtlich: „Bei Vorgängen im Jahre 1568, deren Zusammenhang sich aus den Akten nicht vollständig übersehen läßt, erscheint die Person Churfürst August selbst bedroht. Marten Salzmann, Richter in Canitz wünschte mit seines vorigen Weibes Vatersbruders Tochter zur zweiten Ehe zu schreiten. Jetzt würde Niemand daran Anstoß nehmen; aber damals wollte das Konsistorium die Ehe nicht gestatten. Als Salzmann nun ohne die ihm verweigerte priesterliche Einsegnung zusammenlebte, ward er vom Amte bestraft und „ihm sich auf andere Gerichte zu wenden“ befohlen. Hierauf kündigte er dem Pfarrer von Thallwitz, zu dessen Parochie Canitz gehörte, Fehde an, „wenn er sich nicht der hinterzogenen Ehe halber mit ihm vertragen würde.“ Da der Pfarrer nicht darauf eingehen konnte, erstreckte der verliebte und erbitterte Ortsrichter seine Fehdeerklärung auf alle zur Parochie Thallwitz gehörigen Ortschaften, „wenn sie den Pfaffen nicht wegschaffen würden.“ Die Drohungen Salzmanns erregten um so lebhaftere Besorgnis, als man erfuhr, daß er mit mehreren verwegenen und berüchtigten Gesellen sich in Verbindung gesetzt habe und „eine große Gesellschaft hinter ihm sei“. Die Bewohner der besetzten Dörfer hielten daher gute Wacht und es gelang auch, zwar nicht die Häupter, aber einige Mitglieder der Bande zu fangen. Einer derselben, Pegenau, bezeichnete als einen der Anführer Hans von Altenberg, über dessen Persönlichkeit bemerkt wird, es sei ein untersehter Kerl mit einem schwarzen Barte, wenn er rede, pinke er mit den Augen, er könne deutsch, böhmisch, wendisch, märkisch, rotwelsch, auch etwas latein reden, habe eine Kappe und Pluderhosen, grün und schwarz, auf beiden Seiten recht, so daß er sich bald verkleiden könne, solle gar viele Morde und Räuberei begangen, auch viele schwangere Weiber aufgeschnitten haben. (Die Händchen ungeborener Kinder hielt man für Amulette). Pegenau gab zugleich an, Ewald von Carlowitz, der sich in Böhmen aufhalte und in großer